

Bundesland

Wien

Kurztitel

Einleitung von kaltreinigerhältigen Abwässern in den Misch- oder Schmutzwasserkanal

Kundmachungsorgan

LGBI. Nr. 75/1990

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

01.03.2003

Text

§ 1. Kaltreiniger sind flüssige Reinigungsmittel, die in der Lage sind, Öl, Fett und Konservierungsmittel von metallisch blanken oder lackierten Oberflächen abzulösen oder zu entfernen und in eine wäßrige Phase zu übertragen.